



ARGE freie Wohlfahrtspflege, Caritas-Zentren München Stadt/Land, Hirtenstr. 4, 80335 München

An die Mitglieder
des Sozialausschusses
der Landeshauptstadt München

**Arbeitsgemeinschaft der freien
Wohlfahrtspflege München**

Federführung: Caritas

Norbert J. Huber
Geschäftsführer

c/o Geschäftsführung Caritas-Zentren München
Stadt/Land
Hirtenstraße 4
80335 München

Tel.: (089) 55169 – 741

Fax: (089) 55169 – 757

E-Mail: Norbert.Huber@caritasmuenchen.de

München, den 28.10.2015

**Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 03778
„Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe – Aktueller Stand und weitere Planungen“
Beschluss des Sozialausschusses vom ursprünglich 17.09.2015, vertagt auf 29.10.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arge Freie empfiehlt dringend dieser Beschlussvorlage zuzustimmen und den Entwicklungsprozess des Gesamtkonzepts der Münchner Altenhilfe fortzusetzen! Bereits seit der Vorbereitung der ersten Beschlussfassung zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe sind die Verbände an dem differenzierten Prozess der Entwicklung eines Gesamtkonzepts der Münchner Altenhilfe beteiligt. Zielsetzung, Planung und Maßnahmendefinition fanden und finden gemeinsam mit den Verbänden und freien Trägern in beispielhafter Partizipation statt.

Rückblick:

Ausgehend vom Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 ist durch die Weiterentwicklung der ASZ-Konzeption gemeinsam mit den ASZ-Trägern der Einstieg in die Umsetzung der Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Münchner Altenhilfe erfolgt. Das zusätzliche Angebot präventiver und zugehender Beratung (sog. präventiver Hausbesuch) ist in den bislang sieben ASZs als Regelangebot eingeführt und für weitere Angebote wurden zusätzliche Ressourcen geschaffen. Ein weiterer Ressourcenausbau und konzeptionelle Anpassungen bei

den Beratungsstellen und den altenhilferelevanten Angeboten der Sozialbürgerhäuser sollen noch vorgenommen werden. Dieser 2. Schritt ist in Arbeit.

Was sollte erreicht werden?

Zum einen sollten die Leistungsangebote der Träger der Freien Wohlfahrtspflege und der Landeshauptstadt München eine Profilschärfung erfahren, damit für die Bürgerinnen und Bürger eindeutig erkennbar ist, welche Anliegen wo und von wem aufgegriffen werden. Zum anderen sollte der Zugang zum Altenhilfesystem vereinfacht werden.

Was bedeutet das im Einzelnen?

Maßnahme	Zeitschiene	Sachstand
Überprüfung der Schnittstellen der Beratungsstellen in und außerhalb der SBHs	2. Halbjahr 2015	Nicht abgeschlossen
Verzahnung der Fachstellen pflegende Angehörige und der Beratungsstellen	2. Halbjahr 2015	Begonnen, nicht abgeschlossen
Fachlich/inhaltliche Weiterentwicklung der Altenhilfeangebote in SBHs (FhV, BSA, SGB XII)	Bis 2016	Begonnen, nicht abgeschlossen
Profilschärfung und Abstimmung der Angebote	1. Halbjahr 2015	Nicht abgeschlossen
Abgestimmtes Konzept über stufenweisen Ausbau der Standorte der ASZplus		Erfolgt mit BV Nr.14-20 / V 03778

Bewertung:

Die Münchner Altenhilfe ist auf einem guten Weg, ihre Angebotsstruktur zu optimieren und für Versorgungslücken neue Lösungen zu entwickeln. Die erste Umsetzungsphase der ASZplus ist angelaufen. Gleichzeitig wurden unter sehr motivierter Mitarbeit aller Beteiligten die Aufgabenprofile sortiert und im Ansatz neu konzipiert. **Eine Verzögerung im Fortgang der Entwicklung halten die Verbände zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher für ein falsches Signal.** Um die Dynamik im Prozess aufrecht zu halten und die Motivation der Teilnehmer/innen nicht zu gefährden ist eine zügige Weiterarbeit an den verschiedenen noch offenen Fragestellungen dringend geboten.

Knapp ein Jahr nach der ersten Beschlussfassung zum Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe (Sitzung 06.11.2014) können die Verbände bestätigen, in einen ernstzunehmenden und differenzierten Beteiligungsprozess involviert zu sein. Planung und Entwicklung finden gemeinsam mit den freien Trägern statt, unser Dank gebührt hier in erster Linie den Hauptverantwortlichen im Sozialreferat Frau Huber, Frau Solchenberger und Herrn Stoll.

Der in der Beschlussvorlage enthaltene Zwischenbericht trifft mit Recht noch keine abschließenden Festlegungen. Dies ist dem umfassend angelegten Entwicklungsprozess geschuldet, der zu sehr vielen Sachverhalten und Erkenntnissen geführt hat, die im weiteren Fortgang noch zu bewerten und zu verarbeiten sind. Die Aufgabe, an die sich die LHM mit diesem Prozess herangewagt hat, nämlich das „Dickicht der Angebote“ für den Nutzer zu lichten und neu zu ordnen, ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere weil die Arbeit an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Anbietern und Strukturen erst noch ansteht.

Für die Arbeit der ASZplus begrüßen es die Verbände, dass durch die Bereitstellung eines Budgets von 5.000 € pro ASZplus die Inanspruchnahme hauswirtschaftlicher Unterstützung leichter und vor allem unkompliziert angeschoben werden kann.

Positiv zu werten ist, dass das Profil der Beratungsstellen durch den Gesamtprozess geschärft wurde, was eben als Ausgangsbasis für die Erarbeitung der Schnittstellen zu sehen ist.

Ebenso positiv zu werten ist, dass die LHM versucht hat, eine engere Verzahnung bzw. Kooperation zwischen Beratungsstellen und Fachstellen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zu verhandeln. Leider hat das Ministerium bislang keine Bereitschaft gezeigt, seinen Fördermodus für die sechs Münchner Fachstellen für pflegende Angehörige zugunsten einer gebündelten Ausreichung durch die LHM abzuändern und über die einheitliche Verwendung städtischer Formulare und inhaltlicher Standards auch eine bessere strukturelle Einbindung in die Gesamtkonzeption zu ermöglichen. Dies verhindert eine wichtige kommunale Entwicklung und für die Mitarbeiter/innen heißt das, - unter anderem - weiterhin eine doppelte Statistik führen zu müssen.

Klärungsbedarf:

In der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage bleiben jedoch folgende Fragen offen:

- „Lotsen- und Brückenfunktion“:

Sowohl die SBHs als auch die Praxiskräfte der Präventiven Hausbesuche der ASZs haben „Lotsen- und Brückenfunktion“ ins externe System der Münchner Altenhilfe ...“ (S. 18), Deshalb ist zu klären, wie sich die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben voneinander abgrenzen oder wo sie sich ggf. überschneiden.

- Fachliche Steuerung:

Übernimmt die Abteilung kommunale Altenhilfe künftig die fachliche Steuerung der weiterentwickelten Fachstellen häusliche Versorgung (FhV) oder verbleiben die FhV in den Strukturen der SBHs?

Die Verbände empfehlen die fachlich Zuständigkeit für die FhV der kommunalen Altenhilfe zur übertragen. Sollten die FhV in den Strukturen der SBHs verbleiben, müssen die MitarbeiterInnen künftig besser erreichbar sein und sollten den Schwerpunkt ihrer Aufgaben auf die Mittelausreichung und die Krisenintervention verlegen..

Handlungsbedarfe :

Nach den ersten neun Monaten der Umsetzung erkennen die Verbände folgende Handlungsbedarfe für die weitere Entwicklung des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe:

ASZplus:

- Die Beschlussvorlage schlägt ein ASZplus pro Sozialregion vor. Da sich bereits jetzt ein hoher Handlungsbedarf in den bisherigen Einzugsbereichen der sieben ASZplus abzeichnet, ist mit der geschaffenen Personal- und Mittelerweiterung der sieben ASZplus die Ausdehnung der Präventiven Hausbesuche auf die gesamten Sozialregionen nicht zu leisten.
- Für die Organisation der Alltagsunterstützenden und – begleitenden Angebote bzw. für hauswirtschaftliche Versorgung braucht es dringend Rechtssicherheit, damit die überwiegend ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen auf einer gesicherten Basis für alle Beteiligten wirken können. Der Bedarf an diesen Angeboten wird durch die präventiven Hausbesuche erst recht ansteigen und damit die präventiven Hausbesuche nicht ins Leere laufen, müssen diese sich anschließenden Versorgungssysteme verlässlich arbeiten können. – Diese Rechtssicherheit kann jedoch nur auf Landes- und Bundesebene hergestellt werden.

Beratungsstellen:

- Aufgrund der demografischen Entwicklung und des vermehrten Bekanntheitsgrades sollen die Beratungsstellen für ältere Menschen sowie die Fachstellen für pflegende Angehörige der gewachsenen Nachfrage geschuldet mit einer zusätzlichen Personalkapazität ausgestattet werden.
- Die fachlich von allen Beteiligten im Arbeitsprozess der Workshops Beratung favorisierte Variante der Zusammenführung beider Einrichtungsarten zu insgesamt sieben personell

einheitlich ausgestatteten Beratungsstellen für ältere Menschen und ihre Angehörigen (S. 14) sollte dennoch konzeptionell durchdacht werden, auch wenn das Sozialreferat dieser Variante nur geringe Verwirklichungschancen beimisst.

- Das Münchner Helfernetzwerk Demenz und dessen Koordination hat sich bewährt und stößt hinsichtlich der Kapazitäten an ihre Grenzen (S.11/12). Die erwartete Zunahme an demenziell Erkrankten in München wird spätestens für die 3. Ausbaustufe des Gesamtkonzeptes eine personelle und strukturelle Stärkung erforderlich machen.

SBHs:

- In den SBHs ist eine bestimmte Anzahl an Personalstellen zu definieren, die nur für die Belange älterer Menschen zuständig sind (Leistungsausreichung SGB XII, Stiftungsgelder, freiw. Leistungen). Diese Personalstellen dürfen nicht für andere Aufgaben des SBHs verwendet werden (Jugendhilfe).
- Da sich die Zuständigkeit der SBHs nach alphabetischer Zuordnung der Klienten nicht bewährt hat, ist die Rückkehr zum Straßenprinzip bzw. zur Sozialraumorientierung geboten.

Schnittstellen:

- Zusätzlich braucht es nach den Schärfungsprozessen der Tätigkeitsbereiche (ASZ, SBH, BRS) ein verstärktes Abstimmen der Aufgaben und Zuständigkeiten, um die Ergebnisse in der Arbeitspraxis alltagstauglich und für die Bürger gut umzusetzen.

Verfahren und Beschlussempfehlung:

- Eine Verzögerung des weiteren Gesamtprozesses würde eine Schieflage zwischen alten und neuen Aufgaben / Zuständigkeiten der einzelnen Einrichtungstypen begünstigen, eine schnelle und klare Kooperationsfindung behindern und damit wieder auf die Bürger zurückfallen. Die Beschlussfassung über die 2. Ausbaustufe 2016 zum Gesamtkonzept Altenhilfe wurde wiederholt verschoben: vom 19. September auf den 8. Oktober und ein weiteres Mal auf den 29. Oktober.

Aufgrund dieser Verschiebungen wurde der Diskussionsprozess unterbrochen, um mögliche Richtungsentscheidungen des Stadtrats mit aufnehmen zu können. Das bedeutet allerdings für die 3. Ausbaustufe 2017, dass aller Voraussicht nach die dazu notwendige Beschlussvorlage dem Stadtrat nicht mehr rechtzeitig (vor der Sommerpause 2016) vorgelegt werden kann, um in 2017 finanzwirksam zu werden. Das allerdings würde bedeuten, dass die aktive Weiterentwicklung des Gesamtplans in 2017 zum Erlahmen, wenn nicht zum Erliegen kommen würde.

Aus diesem Grund ist dringend darauf hinzuwirken, dass eine auch im Herbst 2016 vorgelegte Beschlussvorlage in 2017 finanzwirksam ist.

- Ohne die 3. Ausbaustufe (mit Kapazitätserweiterung bei den Beratungsstellen und im SBH) würde das eintreten, was in den Workshops als „worst case“ bezeichnet wurde: wir wecken durch Präventive Hausbesuche Bedarfe und könnten ihn nicht im notwendigen Umfang und Tempo abarbeiten.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Arge Freie abschließend nochmals, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.